

# Holzarbeiter-Zeitung

## Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Ercheint wöchentlich am Sonntag.  
Abonnementpreis Mk. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Steinbrücker, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 10, Elm-Königsplatz 2.

Inserate für die vierteljährliche Zeitzeile über deren Raum 1 Mk.  
Vergütungsgangzeitigen und Arbeitervereinstellungen 50 Pf.  
Verkaufungsanzeigen 50 Pf.

### Das Ergebnis der Urabstimmung.

Das Ergebnis der Urabstimmung über die Neuregelung der Wochenbeiträge liegt nun vor. Wie der Verbandsvorstand an anderer Stelle dieser Nummer mitteilt, ist die Vorlage mit großer Mehrheit angenommen worden; 86 868 Mitglieder haben für die Vorlage und 14 172 haben dagegen gestimmt. Die von den einzelnen Zahlstellen beschlossenen Beitragserhöhungen treten damit am 1. Januar in Kraft. Eine Milderung des Abstimmungsergebnisses behalten wir uns vor.

### Die Hungerration Deutschlands.

Die feindlichen Mächte unter der Führung Englands haben einen eisernen Ring um Deutschland gelegt, um uns durch den Hunger auf die Knie zu zwingen. Dieser Plan muß durch eine zweckmäßige und gerechte Verteilung der im Lande vorhandenen Lebensmittelvorräte vereitelt werden. Das wäre möglich, wenn nicht zahlreiche Landesverräter bei uns ihr Unwesen trieben, die allen Eifer darauf verwenden, das Zustand zu bringen, was die feindlichen Regierungen vergeblich angestrebt haben: Deutschland auszuhungern!

Die Tatsache, daß Schleichhandel und Wucher eine gefährliche Landplage sind, die da ihnen nicht mit der nötigen Energie zu Leibe gegangen wird, einen immer gefährlicheren Umfang annehmen, war lange bekannt. Einen positiven Nachweis über den Umfang dieses landesverräterischen Treibens geführt zu haben, ist das Verdienst von Magistrat und Stadtverordnetenvorstand der Berliner Vorortgemeinde Neukölln. In einer eindrucksvollen Denkschrift hat die Gemeindevorstellung ihr Material dem Staatssekretär des Kriegsernährungsamts, v. Waldow, überreicht. Dessen Pflicht wäre es gewesen, dem gemeindegewaltigen Treiben der Wucherer, von dem er kraft seines Amtes ohnehin Kenntnis haben mußte, mit den schärfsten Mitteln der Staatsgewalt zu Leibe zu gehen. Herr v. Waldow hielt es aber für richtiger, diese Schande Deutschlands zu verdecken. Der Neuköllner Stadtverwaltung wurde verboten, die Denkschrift zu veröffentlichen. Dieser Vertuschungsversuch ist vereitelt worden, der „Vorwärts“ hat, ungeachtet des Verbots, die Denkschrift veröffentlicht. Sie ist die schwerste Missetat, die bisher gegen das Kriegsernährungsamt erhoben wurde. Dessen Zeitung hat sich unmöglich gemacht, aber noch verläutelt nichts davon, daß ein Wechsel bevorsteht, und daß das Kriegsernährungsamt Männern übertragen würde, die wirklich die Sicherstellung der Volksernährung als ihre vornehmste Aufgabe betrachten.

Die Neuköllner Denkschrift ist eine Selbstanzeige. Die Ueberlieferung der Höchstpreise wird nicht nur an dem Verkäufer, sondern auch an dem Käufer geahndet. Die Stadt Neukölln hat die Höchstpreise fortgesetzt überschritten, das hat sie tun müssen, um die Einwohner vor dem Verhungern zu schützen. Das gleiche haben die Gemeindevorstellungen aller Großstädte, haben auch sonstige Behörden getan. Lebensmittel sind vorhanden, in riesigen Mengen werden sie angeboten, aber zu den Höchstpreisen ist nichts zu haben!

Die Inhaber der Großbetriebe schicken ihre Aufkäufer aus, die jeden Preis zahlen, um etwas zu erlangen. In der Rüstungsindustrie wird soviel verdient, daß die Fabrikanten, ohne sich wehe zu tun, an den Lebensmitteln, die sie ihren Arbeitern zur Verfügung stellen, ein Stück Geld darauflegen können; aber die Waren sind so teuer, daß auch den Arbeitern noch weit mehr als der Höchstpreis abgenommen wird. Die Aufkäufer der Rüstungsbetriebe überbieten sich gegenseitig, um Waren zu erlangen; mit ihnen müssen aber auch die Beauftragten der Gemeinden in Konkurrenz treten, die zusehen müssen, daß auch der übrigen Bevölkerung Lebensmittel geboten werden. Für die Produzenten und die Händler bedeutet das goldene Tage, aber das Volk wird bis aufs Blut ausgeraubt, und die Nahrungsmittelversorgung steht vor dem Zusammenbruch.

Wegen des Getreidemangels sind die Brotkrationen knapp bemessen. Der Neuköllner Magistrat kann berichten, daß ihm in großem Umfang Angebote auf Lieferung von Saatgut zur Verwendung als Lebensmittel zugehen. Im einzelnen handelt es sich um Mengen von 3000 und mehr Zentnern, und der geforderte Preis übersteigt den gesetzlichen Höchstpreis um ein Vielfaches. Ähnlich geht es mit allen anderen Lebensmitteln. Es ist genug vorhanden, die Händler wissen es heranzuschaffen, aber es kostet alles ein ungeheures Geld. Geradezu toll geht es auf dem Gemüsemarkt zu. Die Stadt Neukölln hat Lieferungsverträge über 200 000 Zentner Gemüse abgeschlossen, geliefert wurden aber nur 5 bis 10 000 Zentner. Die Erzeuger können ihre Lieferpflicht einfach waschen. Warum auch? Für die Lieferungsverträge gelten die Höchstpreise, im sogenannten freien Handel werden aber markttafliche Preise gezahlt. Weil die Lieferungsverträge nicht erfüllt wurden, mußte Neukölln zu Beginn

Weschohl im Schleichhandel einkaufen. Statt des Höchstpreises von 7,50 Mk. bis 8 Mk. pro Zentner mußten aber dafür 11 bis 16 Mk. gezahlt werden.

Dieser Gemüsehandel, bei dem anderen Gemüsearten geht es in der gleichen Weise, ist sehr lehrreich für den Wert der Lieferungsverträge. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts will aber die Städte für die Frühjahrsvorsorgung mit Kartoffeln auf den Weg der Lieferungsverträge verweisen. Das würde bedeuten, daß die Stadtverwaltungen Verträge, aber keine Kartoffeln haben. Die ausbedingten Vertragsstrafen für die Erzeuger, die statt ihre Lieferungsspflicht zu erfüllen, die Kartoffeln im Schleichhandel zu Wucherpreisen verschoben, brauchen die Landwirte nicht zu scheuen, Herr v. Waldow hat seinen agrarischen Freunden im preussischen Landtag nach der Richtung beruhigende Zusicherungen gegeben. Der Gedanke, für die Kartoffellieferung im Frühjahr und im Sommer auf Lieferungsverträge angewiesen zu sein, hat auf die Stadtverwaltungen panikartig gewirkt. Die Oberbürgermeister von mehr als 50 Städten haben sich mit einer dringenden Eingabe an die Regierung gewendet, um zu verhindern, daß diese schwerste Prüfung über die städtische Bevölkerung verhängt werde.

Die Neuköllner Denkschrift führt eine ganze Reihe von Lebensmitteln, wie Milch, Käse, Fleisch, Fett, Butter, Futtermittel usw., auf, die rationiert sind oder für deren Bewirtschaftung besondere Organisationen, wie die Viehhandelsverbände, geschaffen wurden, zu deren Aufgaben auch die Ueberwachung der Preise gehört. Durch die Viehhandelsverbände oder deren Mittelpersonen wird aber Fleisch zu einem den Höchstpreis bis zu 75 Prozent überschreitenden Preis angeboten, während zum Höchstpreis nichts zu verlangen ist.

Die Neuköllner Denkschrift zieht die Hülle von einer furchtbaren Eiterbeule. Was sie enthüllt, ist ja kein Einzelfall, die gleichen Verhältnisse gelten in ganz Deutschland. Immer wieder versichert das Kriegsernährungsamt, es sei unmöglich, die Hungerration von 7 Pfund Kartoffeln zu erhöhen, weil es an Transportmitteln fehle. Der Schleichhandel ist verfügbar aber über Transportmittel. Für den wucherischen Schleichhandel arbeitet die Eisenbahn in einem Umfang, daß man fast sagen könnte, ihr würden mehr Eisenbahnwagen zur Verfügung gestellt als dem regulären Handel. Während es an Transportmitteln für Kartoffeln fehlt, war es möglich, große Mengen Kohlrüben nach Berlin zu bringen. Der Skandal, daß das Vieh mit Kartoffeln, die Mengen mit Kohlrüben gefüttert werden, dürfte sich in diesem Winter, trotz der guten Kartoffelernte, wiederholen.

Das Kriegsernährungsamt scheint sich in ein Hungerungsamt verwandeln zu wollen. Bereits ist für die Zeit nach Neujahr eine starke Verzerrung der ohnehin viel zu kleinen Ration angekündigt. Die Kartoffelration wird unter dem Mindestbedarf gehalten, trotz der vorhandenen Vorräte, die bei der umfangreichen Verfütterung rapide zusammenschrumpfen. Schon wird davon gemunkelt, daß auch mit einer Schmälerung der Ration gerechnet werden müsse. Und daneben blüht der Schleichhandel. Unter den Augen der Behörden, die verpflichtet wären, diesem Landesverrat mit allen Nachmitteln entgegenzuwirken, hat er einen Umfang angenommen, der die Gefahr eines Zusammenbruchs der inneren Verteidigungsfähigkeit in bedrohliche Nähe rückt. Statt durch rücksichtslose Beschlagnahme an der Erzeugungstelle den Schleichhandel an der Wurzel zu treffen, will Herr v. Waldow noch größere Mengen von Nahrungsmitteln für den Schleichhandel freigeben! Man glaubt sich in eine verkehrte Welt versetzt. Das Volk hat aber diese Experimentiererei endlich satt. Wenn man unabsehbare Folgen verhüten will, dann ist es hohe Zeit, mit dem System Waldow gründlich aufzuräumen.

### Die sozialen Aufgaben der Übergangswirtschaft.

Von Paul Umbreit.

II.

So dringend wie die Erwerbsfürsorge besprochen, so wenig können wir auf die Erwerbslosenunterstützung verzichten, denn es erscheint uns völlig ausgeschlossen, schon im Hinblick auf die nur allmählich durchzuführende Umstellung der Industrie, auf den Mangel an Rohstoffen, Transportmitteln und auf die Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen, alle Berufslosen sofort in Beschäftigung zu bringen. Da muß dann eben die öffentliche Fürsorge helfend eingreifen. Die Erwerbslosenunterstützung ist hinsichtlich der Mittel, hinsichtlich der Ausführung eine solche der Gemeinden, der Arbeiter und der Berufsorganisationen sowie mit den Arbeitsnachweiser. Das Reich muß den Hauptanteil der Gelder bereitstellen, aber auch die Gemeinden müssen dazu beitragen. Die Erwerbslosenunterstützung im ersten Kriegsjahr litt vor allem unter der Zurückhaltung der Ge-

meinden, die von den Reichs- und Staatsmitteln keinen Gebrauch machen wollten, um die eigenen Aufwendungen zu sparen. Deshalb empfiehlt es sich, die Bundesratsverordnung vom Dezember 1914, die den Gemeinden die Erstattung von zwei Dritteln ihrer Aufwendungen für Erwerbslosenfürsorge zusichert, zu ergänzen durch eine Bestimmung, die die Gemeinden zur Gewährung dieser Hilfe verpflichtet. Die Durchführung hat entsprechend den Vorschriften jener Verordnung im Zusammenhang mit den Gewerkschaften derart zu erfolgen, daß von den Gewerkschaftenunterstützungen keinesfalls mehr als die Hälfte auf die öffentlichen Unterstellungen ausgerechnet wird. Den Gewerkschaften ist für ihre Mitglieder die Auszahlung der öffentlichen Unterstellung gegen Wiedererstattung und die Kontrolle der Erwerbslosen zu übertragen für die Unorganisierten können dafür die städtischen Arbeitsämter oder die öffentlichen Arbeitsnachweise in Frage. Der Nachweis geeigneter Arbeitsgelegenheit im eigenen oder einem verwandten Beruf unter Bedingungen, die nicht als karitativ gelten, entbehrt natürlich der Unterstellungspflicht. Jungen und unversehrten Leuten kann auch ein Ortswechsel zugemutet werden; Verheirateten gegenüber ist ein solcher Zwang nicht am Platze. Bei Ortswechsel sind auf jeden Fall die Ueberstellungskosten zu vergüten.

Nach der Erwerbs- und Erwerbslosenfürsorge kommt die Wohnungsfürsorge in Betracht, auf die allerdings im Rundschreiben der preussischen Minister des Innern und der öffentlichen Arbeiten hingewiesen hat. Die Tatsache, daß während des Krieges der Wohnungsbau völlig brachgelegen hat und nach Friedensschluss für große Massen Unterkunft und Wohnung beschafft werden müssen, sollte nicht bloß zu denken, sondern auch zu handeln geben. Das Wohnungsbedürfnis äußert sich nicht nur in den Gemeinden; deshalb haben diese Klarheit über die vorhandenen leeren Wohnungen und Zimmer zu schaffen, in Verbindung mit den Arbeitsnachweiser und den wirtschaftlichen Behörden den ungefähren Bedarf festzustellen und zunächst ausreichende Unterkunftsarrangements für den bedürftigsten Bedarf bereitzustellen. Darüber hinaus ist für die nächste Zukunft zu sorgen durch rasche Aufnahme des künftigen Wohnungsbau- und Siedlungsarealen, Erweiterung der Straßenbahn- und Vorortverkehrs, Förderung der gemeinnützigen Baugenossenschaften und Beschleunigung des Kleinwohnungsbaus. Dem gemeinnützigen Wohnungsgewerbe ist mit der nötigen Rücksicht zu begegnen, besonders muß der privaten Bodenpreispolitik, die aus der Wohnungsnot lebensfähig, Renten herauszulagern bemüht ist, mit allen Mitteln entgegengetreten werden. Die Gewährung öffentlichen Kredits an private Unternehmungen für Wohnungsbau ist an städtische Bau- und Vermietungsvereine zu binden; das gilt besonders für Unternehmer, die für ihre Arbeiter Wohnungen errichten wollen. Diese sind die Begründung von Arbeits- und Mietverträgen zu unterlegen. Für Mietfreiheiten sind Einigungsämter zu schaffen und eine strenge hygienische Wohnungsinspektion einzurichten. Alle diese Aufgaben werden am besten unter die Leitung gemeindlicher Wohnämter gebracht. Daß die Wohnungsfürsorge zugleich eine Aufgabe von Reich und Staat ist, habe ich bereits mehrfach besprochen, vor allem hinsichtlich der Bewilligung von Mitteln für Wohnungsbau und Siedlungswecken. Ich will mich hier nicht darüber verbreiten, ob dies am besten durch eigene Tätigkeit von Reich und Staat oder durch Förderung der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaften oder durch eine großzügige Kriegsernte in Händen zu lassen geschieht. Viele Wege führen zum Guten, und keine private Initiative soll ausgeschaltet werden, vorausgesetzt, daß sie wirklich gemeinnützig wirken und sich nicht bloß an den heimkehrenden Verteidigern des Vaterlandes bereichern will.

Für die Bekleidungsfrage hat bekanntlich die Reichsbekleidungsstelle ein Stück Vorarbeit geleistet, indem sie 500 000 Stück Ober- und Unterbekleidung aus alten Stoffen und 500 000 Anzüge aus neuen Stoffen für die heimkehrenden Krieger in Auftrag gegeben hat, die später an die Unbemittelten verteilt werden sollen. Damit ist indes nur der kleinste Teil des Bedarfs gedeckt, zumal auch bei der Zivilbevölkerung sich ein großer Mangel an Kleidung einstellen wird. Sägt man schon die erwachsene Bevölkerung außer Betracht, so bleibt den Gemeinden immer noch eine gewisse Fürsorge für die Schuljugend und für die Schulentlassenen. Vorherige Gemeindevorstellungen würden guttun, diese Anforderungen nicht erst durch die Notlage weiterer Bevölkerungsdreie an sich heranzutreiben zu lassen, sondern beizutreten, wenn auch nicht für Maßnahmen, so doch für fertige Kleider und Schuhwerk sowie für Wäsche zu sorgen. Da erhöhten Maße gilt das für Anhaltswäcker und Kleidung sowie für die Dienstbekleidung häuslicher Angehöriger.

Die Lebensmittelversorgung ist den vormaligen Verwaltungen während des Krieges la geläufig geworden, daß man ihnen nichts Neues mehr zumutet mit dem Bedenken, diese Fürsorge auch während der Übergangswirt-

kauf zu übernehmen, wenigstens aber solange, bis die Erzeugung, Einfuhr und Verteilung sich wieder dem normalen Stand vor dem Kriege nähern. Die ersten Wochen nach der Demobilisation dürften an die Gemeinden eine gewisse Belastungsprobe stellen, denn für die Heeresentlassenen muß die Verpflegungsereserven gesammelt und das Kontrollwesen auf den zu erwartenden Massenandrang eingestellt werden. Für die Durchreisenden, soweit sie nicht von der Heeresverwaltung versorgt werden können, würden am besten öffentliche Speisehallen eingerichtet, in denen sie fertiges Essen zu mäßigem Preise erhalten. Die Massenverpflegungen werden einige Zeit nach dem Kriege wohl in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden, weshalb auf ihre größte Leistungsfähigkeit Bedacht zu nehmen ist.

Bei der persönlichen Fürsorge handelt es sich teils um die Anwendung der vorerwähnten Fürsorgeeinrichtungen, besonders der Unterstellungen, auf die einzelnen Fälle, soweit dabei individualisiert werden muß, teils auch um weitergehende Gewährung von Hilfe und Schutz gegen besondere Notlagen. Da kommt vor allem die große Zahl der Kriegsbeschädigten, Kriegskranken und Erholungsbedürftigen in Betracht, für welche in erster Linie die Heeresverwaltung im Verein mit der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge eintritt. Dieses Gebiet wird so eingehend bearbeitet, daß ich mich mit dem Hinweis begnügen kann auf die zahlreichen Grenzfälle, die für die allgemeine Fürsorge übrigbleiben, denn wer dürfte nach diesem Kriege nicht erholungsbedürftig sein? Zu dem gesundheitlichen kommt ein wirtschaftliches Erholungsbedürfnis, das mit der raschen Arbeitszuweisung nicht befriedigt werden kann. Man ist sich in den zuständigen Kreisen darüber schlüssig, den Heeresangehörigen für eine gewisse Zeit die Löhnung weiterzugewähren. Von den bürgerlichen Gewalten wird erwartet, daß sie in gleicher Weise auch den Kriegervfamilien die Unterstellungen eine gewisse Zeitlang weiterzahlen. Ein Monat dürfte das mindeste sein, drei Monate werden als die Höchstgrenze erachtet, ausgenommen einzelne Verarmungsfälle, in denen mit weitergehenden Mitteln eingegriffen werden muß. Die Hinterbliebenen fürsorge ist ebenfalls in guten Händen, aber auch sie muß damit rechnen, bei den Verwaltungen des nötigen Zustandes und die rechte Förderung zu finden, so in der Zuführung der Hinterbliebenen zu geeigneten Erwerbsberufen, in Siedlungsfragen usw. Eine besondere Aufgabe der persönlichen Fürsorge betrifft das Wohlbefinden der Kriegervfamilien in Fällen seelischer Störungen des aus dem Felde heimkehrenden Mannes. Social Gehuld aus von den Frauen nach dem Kriege erwartet wird, so werden sie doch nicht immer allein mit den seelischen Kriegsnachwirkungen fertig werden. Mancher findet sich daher in Familie, Erwerb und Gesellschaft nicht mehr zurecht, gerät in Konflikt und Verfall, worunter die Familie unglücklich leidet. Es fehlt gewiß nicht an Organisationen für solche Fürsorge, aber ihre Zusammenfassung durch Wohlfahrtsämter und ihr Zusammenwirken mit den amtlichen Stellen dürfte angeeignet erscheinen.

Schließlich wären noch einige sozialpolitische Aufgaben zu streifen, die für die Uebergangswirtschaft von Wichtigkeit sind. Obenan möchte ich die Wahrung des sozialen Friedens und die Vermeidung von Arbeitslosigkeit stellen, da solche, besonders in wirtschaftsnötigen Gewerben, die Allgemeinheit erheblich schädigen könnten. Wir verlangen deshalb, daß für die Uebergangswirtschaft sowohl die Arbeiterausfälle in den Betrieben als auch die Schließungsstellen erhalten bleiben und durch ein Arbeitsausgleichsgesetz geregelt werden. Den Gewerkschaften liegt nichts an solchen Konflikten, und sie sind gern bereit, sie nach Möglichkeit zu vermeiden und beizulegen, vorausgesetzt, daß ein friedlicher Ausgleich unter erträglichen Arbeitsverhältnissen auch von den Arbeitgebern angenommen wird. Am besten wird der soziale Frieden gewahrt durch die Förderung der tarifvertraglichen Regelung, wobei selbstredend auf die Tarifverhältnisse geblühend Rücksicht zu nehmen ist.

Es ist bekannt, daß die geleglichen Arbeiterversetzungen geeignete Organe sind, das Tarifvertragswesen zu fördern. Die Schaffung gesetzlicher Arbeitskammern ist sowohl vom ersten Leiter des neuen Reichswirtschaftsamtes, Herrn Dr. Schwander, als auch vom neuen Reichsminister, Dr. Dingeldey, in Aussicht gestellt worden, so daß wir in dieser Hinsicht mit einigem Vertrauen in die Zukunft blicken können, sofern die Regierung nicht wieder sich verweigert, die Gewerkschaftssekretäre aus den Kammern auszuschließen. Als geeignete Organe für die Wahrung des sozialen Friedens würde ich auch die Arbeitsgemeinschaften erachten, die während des Krieges in der Erwerbslosen- und der Kriegsbeschädigtenfürsorge gute Arbeit geleistet haben. Das Gebiet der Gemeinwohlfahrt könnte durch gemeinsame Arbeitsnachweise, Berufsberatung und Beschäftigungshilfen sowie allgemeine Gesundheitsförderung erweitert werden. Im Handlungsbereichsgewerbe ist es auch schon zur Einrichtung eines unabhängigen gemeinsamen Sekretariats für Kriegsveteranen gekommen. Die Heimarbeit bedarf nach dem Kriege einer durchgreifenden Regelung, schon im Hinblick auf das wachsende Arbeiterangebot aus den Kreisen der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Die Bestimmungen des Hausarbeitengesetzes über Lebens- und Gesundheitsfragen müssen durchzuführen, die Lohnverhältnisse entsprechend durch Lohnämter geregelt und die Förderung gegen Krankheit, Unfall und Invalidität auf die Privatverträge und Hausgewerbetreibenden ausgedehnt werden. Doch die während des Krieges außer Acht gelassenen Bestimmungen des Arbeiterinnen- und Jugendarbeitengesetzes sowie der Friedensschlichtung wieder in Wirksamkeit treten lassen, bedarf keiner Auseinandersetzungen. Sozio, daß das Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen und Konditionen selbst durch ein Gesetz des Reiches zu regeln. Den während des Krieges ungeliebten Sieberbeladenheit halten wir für notwendig, daß wir die Bekämpfung dieser Nachtarbeit, mit Ausnahme der Zeitung für Lebensmittelarbeiter,

empfehlen. Vor allem aber fordern wir eine baldige gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung durch das Reich auf der Grundlage der Anerkennung der gewerkschaftlichen Einrichtungen mit staatlichen Zuschüssen nach dem sogenannten Center System.

Am Schlusse dieser Ausführungen sei noch der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß in der Leitung der deutschen Wirtschaftspolitik und der Sozialpolitik keine Trennung eintritt, die in der gegenwärtigen Situation nur verhängnisvoll wirken würde, und daß eine kraftvolle, sozialpolitische Persönlichkeit an der Spitze des Reichswirtschaftsdienstes, die imstande ist, einer neuen Zeit Weltanschauung zu leihen, ihres Amtes walten möge. Die Probleme, die es jetzt zu meistern gilt, verlangen nicht bloß Klugheit und Geschick, sondern auch unbeugsame Kraft, denn in den nächsten Monaten und Jahren wird unser ganzes innerpolitisches, wirtschaftliches und soziales Schicksal neu geschnitten und auf Jahrzehnte hinaus geschaffen werden. Das bedarf einer Kraft von ganz hervorragendem Ausmaße, auf welche auch die Arbeiterklasse ihr volles Vertrauen setzen kann.

**Soziales.**

**Das gleiche Wahlrecht.**

Der Parteivorstand und die Landesorganisation der Sozialdemokratie Preußens veröffentlichten einen Aufruf, der sich scharf gegen die von den Wahlrechtsfeinden unternommenen Verschleppungs- und Verwässerungsversuche wendet. Es heißt darin:

Zu maßvollen Kundgebungen müssen überall in Preußen die Massen zusammenströmen, um ihrem Willen Gehör zu verschaffen!

Die Sozialdemokratie ist sich bewußt, daß ein Wahlrecht, und sei es auch das beste, niemals Selbstzweck sein kann. So kann und soll uns auch das freie Preußenwahlrecht, für das wir jetzt in den Kampf ziehen, nichts anderes sein als der Boden, auf dem wir das neue und freie Preußen der Zukunft aufbauen wollen. Ein Preußen, befreit von dem engherzigen Polizeigeist der Vergangenheit, ein Preußen des freudigen und zielbewussten Fortschritts auf allen Gebieten! Des Fortschritts in Gesundheitswesen und Schulwesen, in Sozial- und Finanzpolitik! Ein Preußen der politischen Freiheit und des kulturellen Aufstiegs, das wirklich „in Deutschland voran“ geht! Diejem Preußen gilt unser Hoffen und unser Kampf! Für dieses Preußen der Zukunft rufen wir alle Männer und Frauen Preußens auf die Schanzen! Um aber zu ihm zu gelangen, gilt es, zunächst einmal das gleiche Wahlrecht zu erobern! Kampf allen Verschleppungsmanövern! Nieder mit allen Wahlrechtsfeinden! Doch das gleiche Wahlrecht!

**Für die Erhöhung der Kartoffelration.**

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat gemeinsam mit dem Vorstand der Sozialdemokratischen Partei am 17. Dezember eine Eingabe an das Kriegsernährungsamt gerichtet, in welcher um eine Erhöhung der Kartoffelration von 7 Pfund auf 10 Pfund pro Woche gebeten wird.

In der Eingabe wird auf die Gefahr hingewiesen, welche durch die umfangreiche Verfüterung der Kartoffeln droht, und nachgewiesen, daß die Erntemenge zur Erhöhung der Ration völlig ausreicht. Die Wichtigkeit der Ernteförderung des Kriegsernährungsamtes wird, gestützt auf die Feststellung landwirtschaftlicher Sachverständiger, bekräftigt. Das Kriegsernährungsamt rechnet mit einer Ernte von 34,5 Millionen Tonnen, während z. B. Graf Schwerin bereits den Ernterückstand auf 33 bis 40 Millionen Tonnen schätzt. Nach der Annahme der Reichskartoffelstelle soll die Anbaufläche 2,36 Millionen Hektar betragen, sie wäre demnach seit 1915 um über eine Million Hektar zurückgegangen, was unglücklich ist. Die Abgabepflicht der Landwirte von 127 Zentner pro Hektar würde leicht um einige Zentner erhöht werden. Um die Kartoffelration für 25 Wochen um 3 Pfund zu erhöhen, wäre eine Mehlerzeugung von 1,5 Millionen Tonnen erforderlich; eine Abgabe, die nach allem, was über den Ertrag der Ernte bekannt geworden ist, möglich wäre. Die Eingabe macht zum Schluß auf die ernste Situation in unserer Nahrungsmittelversorgung aufmerksam. Sie schließt sich der Eingabe des Deutschen Städtetages vom 28. November an und sagt, daß die hier erhobenen Wünsche erfüllt werden müssen, weil ohne sie ein Auskommen für die städtische Bevölkerung unmöglich ist. — Es wäre dringend zu wünschen, daß dieser Eingabe die erforderliche Beachtung geschenkt wird.

**Erhöhung des pfändungsfreien Lohnminimums.**

Nach dem Lohnbeschlagnahmegezet ist Arbeits- und Diensthohn, der 1900 RM im Jahre nicht übersteigt, unpfändbar. Der Beschlagnahme unterliegt nur der Teil des Lohnes, der diesen Betrag übersteigt. Ausgenommen sind Forderungen an Steuern und Abgaben, für welche der Lohn unpfändbar geblieben werden kann. Durch eine neue Bundesratsverordnung, die am 20. Dezember in Kraft getreten ist, wird das beschlagnahmefreie Lohnminimum nicht wesentlich erhöht. Es beträgt nunmehr mindestens 2000 RM. Bei einem höheren Jahresverdienst erhöht sich der unpfändbare Teil um ein Sechstel des Mehrbetrages bis höchstens 2500 RM. Bei der Schuldenfreiheit seines Ehegatten oder ehelichen Kindern unter 16 Jahren Unterhalt zu gewähren, dann erhöht sich der unpfändbare Teil des 2000 RM übersteigenden Einkommens für jeden dieser Unterhaltspflichtigen um ein weiteres Sechstel, jedoch auf höchstens fünf Sechstel des Mehrbetrages bis zum Höchstbetrage von 3000 RM.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

In Berneradorf (Gau Breslau) und in Lohr (Gau Nürnberg) wurde je eine neue Zahlstelle gegründet.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 52. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig geworden.

Ueber das Ergebnis der Urabstimmung sind aus 884 Zahlstellen die Berichte eingelaufen. Danach haben insgesamt 86 808 Mitglieder mit Ja und 14 172 Mitglieder mit Nein gestimmt. Außerdem sind in einer Anzahl von Zahlstellen im ganzen 1223 ungültige Stimmen gezählt worden. Auch 23 im Felde stehende Mitglieder haben sich an der Urabstimmung beteiligt, die alle mit Ja gestimmt haben. Diese Stimmen sind jedoch in dem vorstehenden Gesamtergebnis nicht mitgezählt.

Die der Urabstimmung unterbreitete Vorlage über die Neuregelung der Wochenbeiträge und der Unterstellungen des Verbandes ist also mit großer Mehrheit angenommen worden. Hiernach treten nunmehr die in den einzelnen Zahlstellen bereits beschlossenen neuen Wochenbeiträge am 1. Januar 1918 in Kraft. Das Recht auf die erhöhten Unterstellungen erwerben die Mitglieder nach geleisteten 26 Wochenbeiträgen, frühestens also vom 1. Juli 1918 an. Bis zu diesem Zeitpunkt, d. h. solange das Mitglied noch keine 26 neuen Wochenbeiträge entrichtet hat, bleiben die alten Unterstellungsätze in Geltung. Die nach Beendigung des Krieges und nach erfolgter Demobilisation des Heeres zurückkehrenden Mitglieder erfüllen die Wartezeit für die erhöhten Unterstellungen, sobald sie 13 neue Wochenbeiträge entrichtet haben.

Die neuen Beitragsmarken für das Jahr 1918 sind den Zahlstellen bereits zugesandt. Mitglieder, die am Jahresabschluss noch rückständige Beiträge zu entrichten haben, ist die Möglichkeit gegeben, diese bis zum Abschluß der Vierteljahrsabrechnung noch unter Verwendung alter Beitragsmarken zu begleichen. Eine ungebührliche Verzögerung der Abrechnung darf hierdurch aber nicht eintreten. Sobald mit der Abrechnung die alten Marken an die Hauptkasse eingesandt sind, müssen auch für etwaige noch rückständige Wochen des alten Jahres neue Marken geklebt und die entsprechenden erhöhten Beiträge dafür entrichtet werden. Alle restierenden Mitglieder werden daher im eigenen Interesse ersucht, die rückständigen Beiträge für Dezember spätestens Anfang Januar zu entrichten.

Die Änderungen des Statuts, die sich aus der Annahme der Vorlage durch die Urabstimmung von selbst ergeben, haben in dem von der Statutenberatungskommission festgesetzten Wortlaut schon der Reichskonferenz am 7. November vorgelegen. Sie werden jetzt als Nachtrag zum Statut gedruckt und dieser baldmöglichst den Mitgliedern in allen Zahlstellen auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Die Einzelergebnisse der Urabstimmung aus sämtlichen Zahlstellen werden wir in der nächsten Nummer der Zeitung veröffentlichen.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 250304 Joh. Matthens, Schl., geb. 22. 5. 74 zu Altenbergen.
- 355255 Rich. Nyls, Rixnum, geb. 5. 4. 75 zu Brade.
- 525986 Karl Nöhl, Schl., geb. 3. 4. 59 zu Röhlsberg.
- 533548 Bernh. Beyer, Schl., 10. 11. 59 zu Eickwitz i. M.
- 659083 Marie Pechmann, Knopfm., 21. 5. 77 zu Schmölln.
- 733122 Alfred Starb, Schl., geb. 28. 5. 92 zu Haynau.
- 764065 Marie Sabitz, Korbf., geb. 25. 7. 75 zu Hamburg.
- 789270 Aug. Schön, Schl., 30. 1. 85 zu Gdsz. (Russ. Polen).

Berlin SO. 16, Am Mühlentor Park 2.

Der Verbandsvorstand.

**Korrespondenzen.**

**Frankenhäusen.** Die Porzellanindustrie, die hier allein in Frage kommt, stand im abgelautenen Jahre im Zeichen des Aufschwungs. Unsere Kollegen waren gut beschäftigt, auch war es den Fabrikanten möglich, einen großen Teil ihrer Lager abzulassen. Das Rohmaterial war allerdings nur immer in kleinen Mengen zu haben. War oft hieß es von den Händlern, daß dieses das letzte sei, aber immer war nach diesem „letzten“ wieder etwas vorhanden. Auf diese Weise war es ihnen möglich, die Preise um rund 300 Prozent zu steigern. Es ist aber den Fabrikanten bis heute noch möglich, Knöpfe anzufertigen zu lassen. Wir hatten nur im vorigen Jahr um eine Leuzungszulage angetragen. Bewilligt wurden uns damals 15 Prozent. Auf eine weitere Forderung am 1. Dezember d. J. wurden uns abermals rund 15 Prozent gewährt, so daß unsere Kollegen jetzt eine Zulage von 30 Prozent an Lohn erhalten. Ist die Erhöhung auch nicht im entferntesten der heutigen Leuzung entsprechend, so haben wir die Lohnzulage doch nur unserer Organisation zu danken; freiwillig hätten uns die Fabrikanten nichts gewährt. Darum müssen wir unseren Verband hochhalten und ihm die Treue bewahren; denn er wird auch nach dem Kriege ein für uns unentbehrlicher Stützpunkt sein. Allen uns noch fernstehenden Kollegen rufen wir zu: Hinein in den Verband, denn das seid ihr euch und euren Familien schuldig.

**Betheln.** Unser Ort, ein Städtchen mit 15 000 Einwohnern, in einer verkehrsreichen Gegend zwischen Wambenheim und Darmstadt gelegen, erfreut sich einer aufblühenden Industrie. Die guten Verbindungen nach allen Richtungen ermöglichen es einer großen Zahl Arbeiter aus der Umgegend, hier ihrem Erwerb nachzugehen. Etwa 7000 Arbeiter dürften hier beschäftigt sein, aber die Organisation läßt sehr viel zu wünschen übrig. Von etwa 4000 Lederarbeitern sind 30 organisiert, von 1000 Metallarbeitern 30, Metallarbeiter 40 bis 45 Pf. pro Stunde, im Ufford etwas mehr. Wenig erfreulich sind auch die Verhältnisse in der Holzindustrie, die etwa 600 Arbeiter umfaßt. Die meisten in



**Ehrentafel**  
Der im Kriege gefallenen Verbandmitglieder

Der Vorstand dankt die Zahlstelle, welche der Kasse sehr entgegen kam.

Sernu. Ahlers, Tischl., Bremerhaven.  
 Martin Appler, Schreiner, Offenbach.  
 Konrad Arnold, Kammmacher, Erlangen.  
 Felix Arnold, Tischler, Leipzig.  
 Bernhard Assel, Vergolder, Berlin.  
 Paul Willy Aurtich, Modellt., Chemnitz.  
 August Bachhaus, Vergolder, Strelitz.  
 Max Baensch, Klavierarb., Berlin.  
 Max Bastian, Tischler, Zeitz.  
 Max Baumann, Schreiner, München.  
 Sullus Bells, Tischler, Stendal.  
 Wilhelm Benz, Schr., Kirchheim u. T.  
 Johann Blant, Tischl., Bremerhaven.  
 Georg Boch, Bibel.  
 Ernst Bod, Hilfsarbeiter, Schmölin.  
 Carl Bonnes, Tischler, Berlin.  
 Konrad Boß, Schr., Frankfurt a. M.  
 Otto Böhner, Tischler, Werbau.  
 Arthur Böttcher, Knopfm., Schmölin.  
 Otto Brand, Tischler, Chemnitz.  
 Joh. Bratenstein, Schreiner, Fürth.  
 Paul Brestschneider, Rabenau.  
 Fritz Brinkmann, Tischler, Melle.  
 Jakob Burger, Schreiner, Fürth.  
 Dawin Busch, Stuhl-, Geringswalde.  
 Oskar Dantel, Tischler, Zwickau.  
 Max Dümmer, Tischler, Zeitz.  
 Johannes Deetz, Tischler, Husum.  
 Hermann Dickmann, Tischler, Leipzig.  
 Fritz Dieckrich, Tischl., Bremerhaven.  
 Karl Dommermühl, Polierer, Rölln.  
 Otto Döschner, Stellmacher, Leipzig.  
 Fritz Eberhardt, Tischl., Eilenburg.  
 Bruno Hugo Eckstein, Tischl., Chemnitz.  
 Ludwig Elm, Wiesbaden.  
 Paul Erdmann, Modellt., Magdeburg.  
 Paul Espenhausen, Tischler, Leipzig.  
 Karl Fink, Tischler, Zeitz.  
 Paul Fischer, Pol., Geringswalde.  
 Richard Fod, Drechsler, Zeitz.  
 Adolf Friede, Tischler, Hannover.  
 Paul Frisch, Tischler, Breslau.  
 Max Gerstner, Tischler, Werbau.  
 Anton Gmelner, Schr., Frankfurt a. M.  
 Karl Glöckner, Schreiner, Fürth.  
 Paul Göhler, M.-A., Glashütte.  
 Selartig Grau, Schreiner, Erlangen.

Walter Grimm, Tischler, Gotha.  
 Helm. Grimm, Korbm., Bremerhaven.  
 Emil Großer, Frankenberg.  
 Otto Großer, Frankenberg.  
 Alfred Grund, Tischler, Harburg.  
 Gerhard Gugel, Politurarb., Fürth.  
 Karl Gütler, Schreiner, Fürth.  
 Oskar Galkmann, Schr., Frankfurt a. M.  
 Friedrich Hammer, Tischler, Hamburg.  
 Ernst Hänsel, Stöckarb., Quedlinburg.  
 Oskar Hänsler, Karlsruhe.  
 Kurt Will, Bedewig, Tischl., Chemnitz.  
 Paul Heinze, Tischler, Chemnitz.  
 Heinrich Heiser, Tischler, Reiffa.  
 Karl Hellfener, Stuhl-, Geringswalde.  
 Richard Hellrich, Drechsler, Zeitz.  
 Hermann Hellwig, Tischler, Breslau.  
 Arno Heriel, Tischler, Zwickau.  
 Emil Hebler, Schr., Frankfurt a. M.  
 Hermann Hilbert, Maschinarb., Zeitz.  
 Paul Hildebrand, Tischler, Werbau.  
 Josef Hinkel, Schreiner, Mainz.  
 Rudolf Hübshmann, Holzarb., Eisenach.  
 Kurt Hüb, Polierer, Leipzig.  
 Arthur Jahnke, Tischler, Hannover.  
 Wilhelm Jeserid, früher Bevollmächtigter der Zahlstelle Jüterbog.  
 Karl Jahnke, Kammarb., Berlin.  
 Hugo Kamps, Tischler, Kiel.  
 S. Kaufmann, Tischler, Sittau.  
 Johann Keck, Tischl., a. M.  
 Otto Kettel, Tischler, Leipzig.  
 Joh. Kerbel, Schreiner, München.  
 Kurt Kiehl, Tischler, Waldheim.  
 Hermann Klemmer, Schr., Kirchheim u. T.  
 Friedrich Kille, Politurarb., Fürth.  
 Joh. Köbel, Schreiner, München.  
 Karl Koch, Tischler, Eisenach.  
 Rudolf Koch, Schreiner, Fürth.  
 Gustav Kollhoff, Tischler, Berlin.  
 Hermann Krause, Modelltischler, Kiel.  
 August Krebs, Tischler, Görlitz.  
 Hans Kruse, Rendsburg.  
 Friedrich Kühler, Tischler, Hamburg.  
 Robert Landgraf, Tischler, Halle a. d. S.  
 Curt Raimund Lange, Köpfschenbroda.  
 Franz Lang, Schreiner, Landshut.  
 Hermann Lorenz, Tischl., Baugen.  
 Karl Lohfagen, Tischler, Stendal.  
 Heinrich Lotter, Schreiner, Fürth.  
 Michael Lenz, Tischler, Hamburg.  
 Richard Lindner, Schreiner, Fürth.  
 Heinrich Lindner, Vergolder, Hamburg.  
 Max Albert Lingenau, Tischl., Chemnitz.  
 Bruno Lingoth, M.-A., Breslau.  
 Hugo Lippmann, Modelltischl., Leipzig.

Fritz Sudler, Zusammenleger, Leipzig.  
 Eduard Madenwath, Bremerhaven.  
 Oskar Mahler, Pol., Geringswalde.  
 Will Marckwang, Brandenburg.  
 Carl Marquardt, Tischl., Glöckstadt.  
 Leonhard Meininger, Schr., Fürth.  
 Max Merkel, Raschau.  
 Gustav Mertius, Königsberg i. Pr.  
 Gustav Mische, Modellt., Bremerhaven.  
 Hermann Möring, Stellm., Bremerhaven.  
 Alfred Mühl, Reichenbach i. B.  
 Otto Nagel, Karlsruhe.  
 Karl Nemann, Arbeiter, Zeitz.  
 Andreas Neß, Schr., Frankfurt a. M.  
 Otto Rogala, Tischler, Berlin.  
 Ferd. Odeimann, Modellt., Hamburg.  
 Karl Orwall, Tischler, Zeitz.  
 Karl Peltol, Wiesbaden.  
 Will. Pfadisch, Tischl., Bremerhaven.  
 David Pfann, Schreiner, Fürth.  
 Johann Pön, Düsseldorf.  
 Othmann Poppanken, Tischl., Oldenburg.  
 Ernst Prüssing, Hilfsarb., Berlin.  
 Oskar Pöschel, Karlsruhe.  
 Franz Pretsch, M.-A., Halle a. d. S.  
 Andreas Reith, Colmar (El.).  
 Emil Otto Reichelt, Stuhl-, Rabenau.  
 Helm. Reuten, Tischl., Bremerhaven.  
 Karl Renner, Tischler, Eilenburg.  
 Franz Richard, Tischler, Zeitz.  
 Carl Ries, Wagner, Mainz.  
 Albert Rodemeyer, Kaiserslautern.  
 Hermann Röhrner, Tischler, Leipzig.  
 Walter Röhrich, Tischler, Breslau.  
 Richard Romanus, Tischl., Leipzig.  
 Paul Rosé, Tischler, Leipzig.  
 Wilhelm Röser, Tischler, Zeitz.  
 Karl Ruch, Schr., Kirchheim u. T.  
 Ferd. Sander, M.-A., Melle.  
 Martin Sasse, Stimmer, Leipzig.  
 Ludwig Schach, Tischler, Hamburg.  
 Hermann Schade, Knopfmacher, Kolbra.  
 Adam Schaf, Bensheim.  
 Karl Schaper, Tischler, Hannover.  
 Paul Schnee, Tischler, Kiel.  
 Paul Schneider, Tischler, Zwickau.  
 Caspar Schöde, Schreiner, Rölln.  
 August Schippmann, Elmshorn.  
 Paul Schlep, Zeiger, Berlin.  
 Hugo Schmerler, Kistenm., Leipzig.  
 Max Schmidt, Drechsler, Zeitz.  
 Heinrich Schmidt, Schreiner, Fürth.  
 Josef Schmidt, Tischl., Neustadt (O.-S.).  
 Ernst Schmidt, Tischler, Berlin.  
 Otto Schnell, Tischler, Hannover.  
 Martin Schöner, Polierer, Zeisnig.

August Schrödt, Karlsruhe.  
 Max Schreiber, Modellt., Ludenwalde.  
 Max Schuber, Pol., Wittweida.  
 Max Schuke, Korbm., Mülberg.  
 Gustav Schwäbe, Tischl., Hannover.  
 Jakob Seibold, M.-A., Zuffenhausen.  
 Hermann Steiners, Stellm., Bremerhaven.  
 Wilhelm Sparing, M.-A., Leipzig.  
 Franz Speer, Drechsler, Ludenwalde.  
 Johann Spella, Schreiner, Rölln.  
 Karl Steuer, Stellmacher, Werbau.  
 Erich Stellmut Stiller, Tischl., Chemnitz.  
 Josef Strobl, Tischler, Berlin.  
 Paul Teuber, Tischler, Reiffa.  
 Max Thomas, Hilfsarb., Glashütte i. S.  
 Oskar Thymel, Tischler, Berlin.  
 Reinhold Trensch, Tischler, Leipzig.  
 Joh. Trieb, Schreiner, München.  
 Otto Trümpler, Tischler, Berlin.  
 Otto Tscharniel, Polierer, Berlin.  
 Richard Tschäpfer, Modellt., Görlitz.  
 Fritz Ulrich, Tischler, Eilenburg.  
 Hugo Ullmann, Düsseldorf.  
 Max Urban, Tischler, Werbau.  
 Helm. Ullmann, Stuhl-, Geringswalde.  
 Arno Ude, Tischler, Leipzig.  
 Hermann Vogel, Tischler, Leipzig.  
 Wilhelm Völting, Düsseldorf.  
 Moritz Wagner, Tischler, Zwickau.  
 Oswin Walther, Schr., Frankfurt a. M.  
 Richard Wehner, Stuhl-, Wittweida.  
 Otto Weller, Stuhl-, Wittweida.  
 Joh. Georg Weidmann, Fürth.  
 Friedr. Wendtler, Bremerhaven.  
 Nikolaus Werthner, Drechsler, Birstorf.  
 Hermann Wejmenner, St. Andreasberg.  
 Paul Weyer, Düsseldorf.  
 Carl Wiehbold, Tischl., Bremerhaven.  
 Hermann Wilhelm, Tischler, Zeitz.  
 Hermann Winkler, Korbm., Fürstenberg.  
 Paul Winkler, Drechsler, Leipzig.  
 Richard Winkler, Korbm., Fürstenberg.  
 Walter Winter, Tischl., Bremerhaven.  
 Gustav Wirth, Tischler, Berlin.  
 Hermann Wohlers, Tischl., Oldenburg.  
 Otto Wurmb, Kistenmacher, Berlin.  
 Ernst Zander, Greifswald.  
 Carl Zehner, Tischler, Hamburg.  
 Max Zerna, Tischler, Görlitz.  
 Gustav Ziegenhardt, Tischl., Eisenach.  
 Oskar Zimmermann, Holzarb., Eisenach.  
 Fritz Zipperer, Rabenau.  
 Martin Zwietscher, Geringswalde.  
 Georg Zuhl, M.-A., Magdeburg.

Ehrentafel

den Stuhlfabriken beschäftigt sind. Der Mindestlohn der IV. Lohnklasse wird nicht in einem Betrieb erreicht. Die Stundenlöhne für Lohnarbeiter in den verschiedenen Betrieben sind 40, 45, 60, 70 Pf., die der Akkordarbeiter stellen sich etwas höher. Aber wie wird da geschuftet. Morgens wird vor Beginn der Arbeitszeit angefangen, Pausen werden gar nicht gemacht, und ist das Arbeitspensum nicht fertig, so wird noch über Schluss der Arbeitszeit geschuftet. Die Zahlstelle wurde 1890 gegründet. Vor Ausbruch des Krieges zählte sie 116 Mitglieder. An Agitation hat es noch nie gefehlt, doch alles ohne Erfolg; man müsste fast zweifeln an dem Stumpfsinn dieser Menschen. Jetzt, wo sich die Kollegen überall rühren, um die Situation auszurufen, stehen die hiesigen Holzarbeiter diesem Bestreben feindselig gegenüber. Wir haben im vorigen und in diesem Jahre wieder versucht, für die Kollegen eine Teuerungszulage zu erzielen, aber nur in einigen Betrieben ist es uns gelungen, eine kleine Erhöhung des Lohnes durchzusetzen. Die lokalen Verhältnisse tragen viel dazu bei, daß die Organisation nicht hochkommt. Viele Arbeiter haben noch ein Haus und Viehbestand und treiben nebenbei noch Landwirtschaft, sie arbeiten daher billiger als die Arbeiter, welche von der Hand in den Mund leben. Wie lange wird es noch dauern, bis die Weinheimer Arbeiter zur Einsicht kommen, daß sie nur durch die Organisation ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse regeln können.

Der Schlichtungsausschuß konnte sich nicht überzeugen, daß eine Berechtigung zu einer Beförderung in eine niedrigere Lohnklasse vorlag, und kam zu folgendem Schiedspruch:

„Die Beförderung der im I. L. Bezirksamte München gelegenen Sägebetriebe in die Klasse II der Lohnvereinbarung im Sägewerke vom 10. April 1917 wird abgelehnt.“

Da die meisten Sägewerksbesitzer den Arbeitern die Teuerungszulage noch nicht ausgezahlt hatten, erhalten unsere Kollegen ein schönes Sümmchen, das gerade für Weihnachten als willkommene Ueberraschung gelten wird. Hätte der Verband die Sache nicht in die Hand genommen und die Interessen der Arbeiter gewahrt, so würde vielleicht die Sache anders stehen. Leider ist von den Sägearbeitern noch ein Teil unorganisiert, denen aber jetzt die Vorteile zugute kommen. Werden diesen nun die Augen aufgehen, durch wen und wo ihre Interessen gewahrt werden? An unseren Kollegen wird es gelegen sein, ihre ganze Kraft zur Gewinnung der dem Verband noch fernstehenden Kollegen einzusetzen.

Unsere Arbeitgeber werden bei nächster Gelegenheit nichts unversucht lassen, die erhaltene Schwarte wieder auszuweihen. Besonders die Firma Risch Göhne in Allach bei München versucht jetzt schon, sich zu rächen. Zum Ziel hat sie sich einen Kriegsinvaliden, welcher das linke Bein verloren hat, anserkoren. Mit dem künstlichen Bein hatte der Kollege eine Maschine zu bedienen bei dem künstlichen Gehalt von 3 Mk. pro Tag. Als der Kollege die Teuerungszulage verlangte, wurde er glatt abgewiesen. Dem Gewerkschafter, welcher der Firma klarmachte, daß auch Kriegsveterane die Zulagen erhalten müßten, wurde von dem Produzenten, Herrn Staubwasser, erwidert, wenn der Kriegsschädigte mit dem Lohn nicht auskomme, so solle er sich um eine andere Arbeit umsehen oder sich vom Staat eine höhere Rente zahlen lassen. Der dem Kriegsschädigten gewährte Lohn sei ein Almosen, das die Firma freiwillig zahle.

So geht man heute mit Arbeitern um, die ihre gefunden Glieder eingebüßt haben, und nach dem Kriege werden diese Herren jede Rücksicht fallenlassen, wenn die Arbeiter in den Sägewerken sich nicht samt und sonders organisieren. Darum an alle, die es angeht: Hinein in den Deutschen Holzarbeiter-Verband!

In Zeitz nahm eine Versammlung der Kollegen am 18. Dezember Stellung zu den neuen Vereinbarungen betr. Teuerungszulagen usw. Die Versammlung hielt die erzielten Sätze angefaßt der geradezu verbrecherischen Ausbeutung der Konsumenten auf dem Lebensmittelmarkt usw. für nicht annehmbar. Der Vereinbarung wurde unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die Kollegen bei anhaltender Teuerung jederzeit das Recht haben sollen, weitere Forderungen zu stellen. Wegen Herabsetzung der Arbeitszeit sollen unzulässig Schritte mit den Verwaltern und den Eisenberger Kollegen eingeleitet werden, damit am 15. Februar 1918 diese Regelung vor sich gehen kann.

### Aus der Holzindustrie.

#### Wieder eine Zelluloidexplosion mit tödlichen Folgen.

Wie der Leipziger Polizeibericht meldet, ist am 16. Dezember in einer Wohnung in der Raumburger Straße in Leipzig-Lindenau, in der fünf Personen mit der Fertigstellung von Zelluloidwaren beschäftigt waren, vermutlich der hierzu verwendete Klebstoff, der flüchtigen Äther enthielt, durch die im Arbeitsraum brennende Gaslampe in Brand geraten, wodurch die auf dem Tisch liegenden Zelluloidwaren explosionsartig verbrannt sind. Das Feuer hat sich sofort auf die Kleider der fünf Personen übertragen. Hierdurch haben die bedauernswerten Leute schwere Brandwunden davongetragen. Nachdem das Feuer von hilfsreich herbeigekehrten Hausbewohnern gelöscht worden war, wurden die Verletzten mittels Kraftwagens nach dem Diakonissenhause gebracht. Dort sind eine junge Frau und ein junges Mädchen leider an den schweren Brandwunden bereits gestorben. Die übrigen befinden sich außer Lebensgefahr.

Der Sachverhalt wird hoffentlich noch näher nachgeprüft werden. Der Unfall mit seinen bedauerlichen Folgen ist eine neue Illustration für die Gefährlichkeit des Zelluloids, die trotz vieler schwerer Unfälle, die dadurch herbeigeführt wurden, immer noch unterschätzt wird. Die Zentralkommission der Kammer unseres Verbandes hat sich lebhaft bemüht, einen ausreichenden gesetzlichen Schutz für die bedrohten Arbeiter zu erlangen. Gemeinsam mit den für die Arbeiterfrage der Zelluloidindustrie gleichfalls in Betracht kommenden Verbänden der Fabrikarbeiter und der Buchbinder hat unser Deutscher Holzarbeiter-Verband im Jahre 1910 eine eingehend begründete Eingabe an Reichstag und Bundesrat gerichtet, um Erlass einer Verordnung zum Schutz der Arbeiter in der Zelluloidindustrie. Darin wurde neben Schutzmaßnahmen in Betrieben auch ein Verbot der Hausarbeit gefordert. Diese Eingabe hat leider keinen Erfolg gezeitigt. Es werden wohl noch viel mehr solche Unglücksfälle wie der gemeldete eintreten müssen, ehe wirksame Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.

#### Freispruch im Prozeß Schöndorff.

Im vergangenen Sommer hat die Verhaftung des Kommerzienrats Hermann Schöndorff, des Direktors der Aktiengesellschaft Gebr. Schöndorff in Düsseldorf, großes Aufsehen erregt. Die Verhaftung erfolgte unter dem Verdacht des Kriegswuchers, und Schöndorff wurde erst gegen Hinterlegung einer Kaution von 2 Millionen Mark auf freien Fuß gesetzt. Die Mitte Dezember vor dem Landgericht Düsseldorf durchgeführte Verhandlung währte über eine Woche und gestaltete sich sehr sensationell. Der Hauptangeklagte, Kommerzienrat Schöndorff, ist ein bekannter Holzindustrieller. Er war während des Krieges zum Leiter des Düsseldorfer Zweigvereins vom Roten Kreuz ernannt worden. Ihm wurde zum Vorwurf gemacht, daß er, der sonst mit dem Aquarellhandel nicht zu tun hat, einen Fiskus von 11 Millionen Mark an aus dem Ausland eingeführt und ihn mit einem großen Gewinn an das Rote Kreuz ver-

### Lohnbewegungen und Teuerungszulagen.

#### Erfolgreiche Abwehr.

Aus München wird uns geschrieben: Die Sägewerksbesitzer im Bezirksamt München konnten es nicht fassen, daß sie die selben Löhne zahlen sollten wie die Sägewerksbesitzer in München. Es scheint ihnen jemand einen Floß ins Ohr gesetzt zu haben, und flugs ließen sie durch den Sekretär des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in München, Herrn Bergmüller, beim Schlichtungsausschuß München-Land Antrag auf Beförderung von Lohnklasse I in Klasse II stellen. Damit wollten sie erreichen, daß der Mindestlohn um 10 Pf. und die Teuerungszulage um 5 Pf. pro Stunde gekürzt wird.

Charakteristisch war, daß von den acht Arbeitgebern nur einer Mitglied des vorgenannten Verbandes ist. Vor dem Termin der Verhandlung verlangte der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses von dem Vertreter der Arbeitgeber Nachweise über die Lebenshaltung im Bezirksamt München. Es scheint aber, daß für die Herren Arbeitgeber wenig günstiges dabei herausgekommen ist, denn die Nachweise wurden bei der Verhandlung nicht vorgelegt. Der Vertreter der Arbeitgeber mußte selbst zugestehen, daß kein Unterschied in der Lebenshaltung besteht. Der billige Preis der Wohnungen sollte dann die Sache retten, man vergaß aber, hinzuzusetzen, in welchen Wärem unsern Kollegen zu haufen gezwungen sind infolge der Wohnungsnot, die sich in der Umgebung von München (gelegentlich immer mehr bemerkbar macht) zu dem Wärem auch die Hausherrn auf dem Lande, wo sie ver-

laust habe. In diesem Geschäft wurde von der Anlage Kriegswucher erblickt. Neben Kommerzienrat Schöndorff waren auch dessen Bruder und einige andere angesehene Düsseldorf'sche Bürger, darunter der Expeditur Daniels, angeklagt. Dieser wurde wegen falscher Angabe an die Preisprüfstelle zu 1000 Mk. Geldstrafe verurteilt. Von der Anlage des Kriegswuchers wurden alle Angeklagten freigesprochen.

### Gewerkschaftliches.

**Die Schweizerischen Gewerkschaften im Jahre 1916.**  
In ihrem Dezemberbericht bringt die „Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz“ eine ausführliche Gewerkschaftsstatistik. Sie bestätigt, daß die Gewerkschaften im Jahre 1916 einen starken Aufschwung genommen und den Rückschlag, den der Krieg gebracht hat, im wesentlichen überwunden haben. Zwar ist die Mitgliederzahl, die im Jahre 1913 auf 89 398 gestiegen war, noch nicht voll wieder erreicht, aber sie ist von 65 177 im Jahre 1915 auf 88 648 am Schluß des Jahres 1916 gestiegen. Besonders stark war im Berichtsjahre der Gewinn an weiblichen Mitgliedern: deren Zahl war von 8692 im Jahre 1913 auf 5519 im Jahre 1915 zurückgegangen; das Jahr 1916 brachte einen Aufschwung auf 10 876.

Die Kassennachweise haben den Friedensstand noch nicht voll wieder erreicht, sie sind aber gegenüber dem Vorjahr beträchtlich gestiegen. Bei 2 164 079 Fr. Einnahmen betragen die Ausgaben 1 716 971 Fr. Das Gesamtvermögen der Verbände stieg auf 4 274 808 Fr., davon 3 589 061 Fr. in den Hauptkassen. Unter den Ausgaben nehmen die Unterstützungen bei Krankheit, Invalidität und in Sterbefällen mit 720 867 Fr. den ersten Platz ein; im Jahre 1915 wurden für diesen Zweck nur 551 277 Fr. ausbezahlt. Dagegen sind die Ausgaben für Reise- und Arbeitslosenunterstützung von 358 589 Fr. auf 160 752 Fr. zurückgegangen. Für Streit- und Disziplinarunterstützung, die in den früheren Jahren durchschnittlich etwa 350 000 Fr. im Jahre erforderten, mußten im Jahre 1914 75 281 Fr. aufgewendet werden. Im Jahre 1915 kam man dafür mit der bescheidenen Summe von 55 631 Fr. aus, die im Jahre 1916 auf 156 684 Fr. stieg.

Das Jahr 1916 hat aber auch eine sehr umfangreiche Lohnbewegung gebracht. Während im Jahre 1915 nur 180 Bewegungen mit 26 171 Beteiligten geführt wurden, umfaßt die Statistik für 1916 814 Bewegungen mit 144 759 Beteiligten, eine Zahl, die die aller früheren Jahre um ein Mehrfaches übersteigt. In den weitaus meisten Fällen wurde allerdings eine friedliche Verständigung erzielt; zum Streit kam es nur in 31 Fällen mit 3328 Beteiligten, wozu noch eine Ausperrung mit 2 Beteiligten kommt. Von der Gesamtheit der 814 Lohnbewegungen waren 632 erfolgreich, 159 führten zu einem Teilerfolg und 15 endigten erfolglos; 10 waren beim Abschluß der Statistik noch nicht erledigt. Das Ergebnis der Bewegungen war in 52 Fällen für 68 Betriebe mit 10 091 Arbeitern eine Arbeitszeitverkürzung um durchschnittlich 2 1/2 Stunden in der Woche. In 304 Fällen wurde in 398 Betrieben für 117 955 Arbeiter eine Lohnsteigerung um durchschnittlich 2,70 Fr. erzielt.

In der Statistik figurieren der Schweizerische Holzarbeiter-Verband mit 4942 Mitgliedern am Schluß des Jahres 1916 gegen 3824 im Jahre zuvor. Unter den Mitgliedern waren 12 weibliche. Hierbei sind 604 Frauen von Mitgliedern nicht gezählt, die nur der Krankenkasse des Verbandes angehören. Die Gesamteinnahme des Verbandes betrug 149 544 Fr., die Gesamtausgabe 100 874 Fr.; der Vermögensbestand am Jahreschluß 158 623 Fr. Von den Ausgaben entfielen 45 905 Fr. auf Krankenunterstützung und 11 768 Fr. auf Arbeitslosenunterstützung; für Streiks und Lohnbewegungen wurden nur 775 Fr. ausgegeben. In der Statistik der Lohnbewegungen figuriert der Holzarbeiter-Verband mit 119 Bewegungen und 4951 Beteiligten. Von den Bewegungen waren 95 erfolgreich und 24 teilweise erfolgreich. Das Ergebnis war in zwei Fällen für 8 Betriebe und 60 Beschäftigte eine Arbeitszeitverkürzung um 3 1/2 Stunden und in 118 Fällen für 647 Betriebe und 4951 Arbeiter eine Lohnsteigerung um durchschnittlich 2,45 Fr. pro Woche.

Der Bergarbeiter-Verband berichtet über eine außerordentlich starke Mitgliederzunahme. Er hatte bei Kriegsbeginn 161 964 Mitglieder. Infolge von Einberufungen und aus anderen Gründen ging die Zahl bis Anfang 1915 auf 142 271 zurück, dann aber trat ein Umschlag ein. Zu Beginn des Jahres 1917 hatte der Verband 33 404 Mit-

glieder, Ende November waren es bereits über 100 000. Hierbei sind etwa 20 000 Mitglieder, die dem Heere angehören, nicht mitgezählt. Der Mitgliederstand vor dem Kriege ist also schon stark überholt, und der starke Zuwachs hält erfreulicherweise an.

Der Verband der Freizeugehilfen beabsichtigt jetzt gleichfalls eine Erhöhung der Beiträge durchzuführen, und zwar in Gestalt eines Extrabeitrages von 10 Pf. wöchentlich. Der Verbandsvorstand unterbreitet diese Frage den Mitgliedern zur Urabstimmung.

In den Verbänden der Gastwirtsgehilfen wird die Frage der Verschmelzung erwogen. Hauptsächlich durch im Felde stehende Mitglieder angeregt, wird die Verschmelzungsfrage in den Organen des Deutschen Kellnerbundes und des Genfer Verbandes besprochen. Das Organ des Generalkomitees der Gewerkschaften angeschlossenen Verbandes der Gastwirtsgehilfen begrüßt den Verschmelzungsgedanken sympathisch und weist auf die Vorteile hin, die eine Verschmelzung der Bewegung der Gastwirtsgehilfen bringen würde. Es hält eine Verschmelzung für möglich, bezweifelt aber doch, ob es dazu kommen wird.

Der Gemeindefahrer-Verband ist genötigt, eine Einberufung seiner Kasse vorzunehmen. Das Vereinsvermögen der Hauptkasse, das vor dem Kriege 716 000 Mk. betrug, ist bis zum Schluß des dritten Quartals auf rund 456 000 Mark zurückgegangen. Seit dem 1. Juli erhebt der Verband einen wöchentlichen Extrabeitrag von 10 Pf. Jetzt schlägt der Verbandsvorstand als Ergebnis einer Konferenz mit dem Ausschuss und den Gauleitern zwei Wege vor, zwischen denen die Mitglieder wählen sollen. Nach dem einen Vorschlag, der besonders empfohlen wird, soll der Wochenbeitrag für männliche Mitglieder einschließlich des Kriegszuschlags von 50 und 60 Pf. auf 60 und 70 Pf., für weibliche Mitglieder von 35 auf 40 Pf., für pensionierte Mitglieder von 15 auf 20 Pf. erhöht werden. Nach dem andern Vorschlag sollen die Beiträge in der bisherigen Höhe belassen, aber die Krankenunterstützung von 6 Mk. auf 4,50 Mk. und von 7,50 Mk. auf 6 Mk. herabgesetzt werden. Ueber diese beiden Vorschläge findet in der Zeit vom 10. bis 16. Januar eine Urabstimmung statt.

Der Transportarbeiter-Verband erhöht vom 1. Januar an die Höhe der Kranken- und der Sterbeunterstützung. Eine Erhöhung der Beiträge wird aus diesem Anlaß nicht vorgenommen, dagegen werden die Ortsverwaltungen verpflichtet, die Beitragsleistung der Mitglieder mit den Grundätzen des Staats in Einklang zu bringen. Der Verband hat Klassenbeiträge, die nach der Lohnhöhe abgestuft sind. Bei einem Lohn von mehr als 30 Mk. beträgt der Beitrag 75 Pf., bei 24 bis 30 Mk. 60 Pf., bei 18 bis 24 Mk. 50 Pf. und bei weniger als 18 Mk. Lohn 30 Pf. Ansehnend sind bisher vielfach niedrigere Beiträge gezahlt worden, als der Lohnhöhe entspricht, so daß erwartet wird, die richtige Beitragsleistung werde allein genügen, um die höheren Unterstützungen gewähren zu können.

### Unternehmerbewegung.

#### Unternehmerverbände und Gewerkschaften.

Die Vorgänge in den Gewerkschaften werden im Lager der Unternehmer viel aufmerksamer verfolgt, als manche Gewerkschaftsmitglieder glauben. So macht der Deutsche Industrie-Schutzverband die Finanzen der Gewerkschaften zum Gegenstand einer Abhandlung in seinen „Mitteilungen“. Es wird darauf hingewiesen, daß entgegen der auch in den Kreisen der Arbeitgeber verbreiteten Ansicht, die finanzielle Kraft und die Kampfesfähigkeit der Gewerkschaften durch den Krieg nicht geschwächt wurden, das wird an der Hand der von der Generalkommission veröffentlichten Gewerkschaftsstatistik dargetan. Der Vermögensbestand der Gewerkschaften werde dort mit 65 845 166 Mark angegeben, wobei aber die Angaben für den Metallarbeiter-Verband fehlen, der im Jahre 1914 16 601 230 Mk. Vermögensbestand angab. Rechnet man die Ueberreste der Jahre 1915/16 hinzu, so ergebe sich eine Summe von 22,6 Millionen Mark für den Metallarbeiter-Verband, demnach für die Gewerkschaften ein Gesamtvermögen von rund 88,5 Millionen Mark, das sonach noch höher sei als vor dem Kriege.

Die „Mitteilungen“ des Industrie-Schutzverbandes betonen diese Tatsache, um die Unternehmer vor künftigen Lohnkämpfen gränlich zu machen und sie dadurch zu bewegen, dieser Organisation beizutreten. Der Industrie-Schutzverband rühmt sich, daß ihm seit Anfang dieses Jahres weitere 340 Firmen mit 27 000 000 Mk. Jahreslohnsumme

als Mitglieder beigetreten sind. Während des Krieges sei die Zahl der unmittelbaren Mitglieder um 1520 auf insgesamt 6680 gestiegen, und Anstöße mehrerer bedeutender Verbände und zahlreicher Einzelfirmen ständen in nächster Zeit bevor.

Es ist nicht unbekannt, daß die Arbeitgeberverbände während des Krieges eine eifrigere und nicht erfolglose Werbelätigkeit entfaltet haben, und daß ihre Kassen bedeutend gestärkt wurden. Erfreulicherweise macht sich im laufenden Jahre auch ein kräftiger Aufschwung der Gewerkschaften bemerklich, aber unsere Werbelätigkeit muß noch viel intensiver gestaltet werden, wollen wir für die kommenden Auseinandersetzungen gerüstet sein. Die Unternehmer treffen umfassende Vorbereitungen für die wirtschaftlichen Kämpfe, die nach dem Kriege mit Sicherheit zu erwarten sind. Wollen wir dabei nicht den Kürzeren ziehen, dann muß alles aufgegeben werden, die Schlagfertigkeit der Gewerkschaften zu erhalten und zu steigern.

### Soziale Rechtspflege.

#### Ablauf der Lehrzeit und Hilfsdienst.

Die Rechtsabteilung des Kriegsamts hat Kritik an der Entscheidung eines Schlichtungsausschusses, der die Auflassung vertrat, daß einem Lehrling nach Ablauf der Lehrzeit auf Verlangen der Abtreibung erteilt werden müsse. Der Schlichtungsausschuss hatte sich darauf berufen, daß die Gewerbe- und die Kaufmannsgerichte regelmäßig Lehrverträge als gegen die guten Sitten verstoßend erklären, die den Lehrling verpflichten, nach Beendigung der Lehrzeit im Betrieb des Lehrherren zu bleiben.

Dieser Auffassung tritt die Rechtsabteilung des Kriegsamts insoweit entgegen, als hierbei die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes nicht beachtet sind. Dieses Gesetz gestattet einem Arbeitgeber, der einen Hilfsdienstpflichtigen kriegswichtig beschäftigt, diesen auch dann festzuhalten, wenn die Vertragszeit nach bürgerlichem Recht abgelaufen ist. Der Lehrling kann also bei Beendigung seiner Lehrzeit den Abtreibung nur verlangen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne des Hilfsdienstgesetzes vorliegt. Die Beendigung des Lehrverhältnisses ist an sich kein wichtiger Grund. Ein solcher würde aber vorliegen, wenn der Unternehmer sich weigert, dem Ausgetretenen einen angemessenen Lohn zu zahlen, oder wenn der Lehrling das berechnete Verlangen hat, auch in anderen Geschäftszweigen Erfahrungen zu sammeln, und der Arbeitgeber ihm hierzu keine Gelegenheit geben kann oder will. Wenn jedoch kein Ausgetretenen beim Verbleiben bei seinem Lehrherren nach dieser Richtung keine nennenswerten Nachteile entstehen, dann wird ihm der Abtreibung zu versagen sein.

### Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2, bezogen werden.

Die Neue Zeit, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie, Verlag von J. S. W. Dieck Nachf. G. m. b. H., Stuttgart. Abonnementspreis bei allen Buchhandlungen und Postanstalten vierteljährlich 3,90 Mk., Einzelhefte 30 Pf.

Die Glode, Sozialistische Wochenschrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68). Einzelhefte 30 Pf., vierteljährlich 3,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Der Vorwärts-Abreißkalender für 1918, ein guter, alter Bekannter, ist auch dieses Jahr trotz Kriegsnott und Papiermangel wieder erschienen. Die Ausstattung ist die gewohnte alte. Vor allem bietet die Rückseite wieder eine solche Fülle politisch-statistischer Notizen, gewerkschaftlicher und konsumgenossenschaftlicher Ueberichten, von trefflich gewählten Gedichten, Aussprüchen, Zitaten, daß mancher dieses wertvolle Material sich sammeln wird. Leider ist der Kalender, der 1,80 Mk. kostet, bei seiner Ausgabe auch in diesem Jahre so gut wie vergriffen, trotzdem die Vorwärtsdruckerei, in deren Verlag der Kalender erscheint, den verspätet einlaufenden Bestellungen durch bedeutend erhöhte Auflage Rechnung zu tragen glaubte.

Kommunale Frauennarbeit im Kriege, von Anna Bläs, Preis 60 Pf., Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW.

Uebergangswirtschaft und Arbeiterinteressen, zehn Aufsätze über die wichtigsten Fragen der Ueberführung der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft, von Paul Umbreit, Preis 50 Pf., Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW.

**Erfahrene Mitglieder.**  
Karl Böhm, Wägen, 64 J., gest. in Erdmannsdorf.  
Sebastian Holz, Feder, 51 J., gest. in Würzburg.  
Karl Krüger, Schloß, 20 J., gest. in Brandenburg (Havel).  
Paul Jenner, Kupfermacher, 37 J., gest. in Chemnitz.  
Fritz Brumler, Anzeigermacher, 23 J., gest. in Chemnitz.  
Ihre Herrn Anbeten.

---

**Kordmacher,** mitglied, für Landwirtschaftliche Werke gest. Julius Kahat, Kordmacher bei Kitzbühel (Sachl. Allendg.).

---

**Bürstenmacher**  
an Maschinen für Bürsten oder Arbeiterin sucht  
an der Weizler, Prättich (Witzg.).

---

**Werkzeug-Neuheiten.**  
Produktion groß und klein!  
51a Bergmann, Berlin SO., Oranienstr. 31.

Suche tüchtigen, arbeitsfreudigen  
**Meister oder Gesellen**  
Frau verm. J. Kantorek, Gurg,  
Köbel- u. Sautischlerei, Soldau (Ostpreußen).

---

Ende Dezember erscheint:  
**Sachblatt für Holzarbeiter**  
Jahrgang 1917. Elegant gebunden  
8,20 Mk. bei portofreier Zusendung.

Bestellt man noch die Jahrgänge 1917, 1918, 1919 bis 1926, für die der Preis vom 1. Jan. 1918 an folgende der nachstehenden Einzelpreise auf 8,50 Mk. pro Band erhöht werden muß.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

**Paritätische Arbeitsnachweise im Deutschen Holzgewerbe.**  
Bermittelt vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 15. Dezember, bis Freitag, 21. Dezember 1917.  
A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen.  
C = Gemeindefreie Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Handarbeiter			Maschinenarbeiter			Fällner			Drescher			Sonstige Branchen			Insgesamt		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Berlin	6	36	42	15	36	33	48	9	34	4	1	63	90	157	15	245		
Bremen																		
Breslau		1	1	5		2	1	3		2			2	8	2	4	18	5
Celle																		
Chemnitz	1	4		6			1											2
Eilenburg						4												12
Forn																		
Hamburg																		
Hannover																		
Hersfeld																		
Leipzig		1			8	46		4	5		1	1		3		2	5	1
Lübeck		2				6												8
Zusammen	7	7	37	61	82	28	38	9	45	10	3	34	4	3	1	68	13	106
Bez. Bode	17	5	33	42	84	36	38	6	45	16	2	12	8	3	4	83	9	102

263  
255  
263  
255

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.